

Selbstanzeige :

Update vom 10.02.2010 zu Datenträgerkäufen Schweiz

1. Mehrere unserer Mandanten, die Kunden der UBS AG sind, teilten uns heute übereinstimmend mit, dass dieses Kreditinstitut Ihnen mitgeteilt hat, dass die UBS AG die im Rahmen einer zweistufigen Selbstanzeige angeforderten Ertragnisbescheinigungen, Salden- und Steuerbescheinigungen erst in ungefähr drei (!) Monaten den Kunden zur Verfügung stellen könnte.

Dies ist rechtlich problematisch. Bei einer Selbstanzeige in Stufen (1. Stufe: Schätzwerte anhand mündlicher Mandantenangaben; 2. Stufe: Belegvorlage) soll die Belegvorlage nach der Abgabe der 1. Stufe der Selbstanzeige „zeitnah“ erfolgen. In der Vergangenheit standen die Unterlagen –je nach Bank- nach 4 bis 6 Wochen zur Verfügung. Es gibt noch keine Erfahrungswerte, ob die Bußgeld- und Strafsachenstellen der Finanzbehörden Verzögerungen von drei Monaten und mehr tatsächlich als wirksame Selbstanzeigen würdigen werden. Wir haben das hessische Finanzministerium über dieses Problem informiert.

Die UBS AG verlangt nach Auskunft unserer Mandanten für die Zusammenstellung der Jahresbelege eine inakzeptabel hohe Gebühr in Höhe von 400,00 SFR pro Jahr, also für die Unterlagen eines 10-Jahreszeitraums insgesamt 4.000,00 SFR. Es steht zu befürchten, dass auch andere schweizerische Kreditinstitute dem schlechten Beispiel der UBS AG folgen werden.

2. Der seit Januar den Finanzbehörden Baden-Württemberg angebotene weitere Datenträger wurde noch nicht gekauft. Es sollen sich die Daten von ca. 1.700 Kunden einer schweizerischen Bank auf dem Datenträger befinden. Die dortige CDU-FDP-Koalition ist sich uneinig, ob der Kauf vollzogen werden soll. Justizminister Goll (FDP) soll bisher dagegen sein (Quelle: www.manager-magazin.de).

Wir halten Besucher unserer Kanzleiwebsite weiter informiert.